



Positionspapier des Ärzte der Welt-Netzwerkes zu Flüchtlingen in Europa

Die Anzahl bewaffneter Konflikte und gewaltsamer Auseinandersetzungen hat in den letzten Jahren weltweit deutlich zugenommen. Eine Folge davon ist, dass Menschen millionenfach aus ihrer Heimat vertrieben und zur Flucht gezwungen werden, beispielsweise in Afghanistan, der Zentralafrikanischen Republik, in Eritrea, dem Irak, in Libyen, Pakistan, im Süd-Sudan und in Syrien. Ende 2014 waren 59,5 Millionen Menschen aufgrund von Verfolgungen, Konflikten und Menschenrechtsverletzungen auf der Flucht. 86 Prozent dieser Vertriebenen sind in Entwicklungsländer geflohen, aber immer mehr Menschen suchen auch in Europa Zuflucht. Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) sind von Januar bis November 876.607 Menschen in Europa angekommen, darunter über 200.000 Kinder. **Im Verhältnis zu den weltweit Vertriebenen machen die Schutzsuchenden, die nach Europa kommen, nur 0,01 Prozent aus.**

1. Sichere, legale und gewaltfreie Einwanderungsmöglichkeiten, angemessene Aufnahmebedingungen und ausreichenden Schutz gewährleisten

Nach Angaben des UNHCR besitzt der Großteil der über das Mittelmeer kommenden Menschen einen Flüchtlingsstatus oder einen anderen Anspruch auf internationalen Schutz. Wegen immer stärkerer Kontrollen auf den Landrouten, versuchen zahlreiche Menschen, Europa über das Mittelmeer zu erreichen. Doch dieser Weg ist gefährlich: In den vergangenen 20 Jahren haben über 20.000 Frauen, Männer und Kinder bei dem Versuch, nach Europa zu gelangen, ihr Leben verloren; allein im Jahr 2015 waren 3.716 Tote zu beklagen.

Die Aufnahmebedingungen für diejenigen, die es bis zur Küste schaffen, werden bei weitem nicht den europäischen Standards gerecht. Der Weg weiter Richtung Norden über die Balkanroute ist lang und beschwerlich und für die meisten Flüchtlinge eine Tortur. Viele verletzen sich, im Sommer leiden die Menschen unter Durst, im Winter erkranken sie an Atemwegsinfektionen und sind unterkühlt. Dennoch werden ihnen kaum Unterkünfte oder angemessene sanitäre Einrichtungen zur Verfügung gestellt, und an vielen Grenzübergängen oder Registrationsstellen müssen die Menschen stundenlang ohne Zugang zu den Basisdienstleistungen anstehen. Auch medizinische Versorgung wird unterwegs kaum angeboten.

In den letzten Monaten wurde auch des Öfteren über Polizeigewalt auf den Flüchtlingsrouten berichtet. Durch Grenzschließungen – je nach Land vollständig oder teilweise – sind die Menschen kriminellen und gefährlichen Schmugglernetzwerken ausgesetzt. Insbesondere für Kinder, Schwangere, ältere Menschen und chronisch Kranke ist die Reise besonders gefährlich, häufig passieren Vergewaltigungen. Viele Frauen sind in einem beginnenden oder fortgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft oder haben kürzlich ein Kind zur Welt gebracht. Eine hohe Anzahl von

Mädchen und Frauen reist allein und ist somit einem höheren Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt.

Das Ärzte der Welt-Netzwerk fordert die Regierungen dazu auf, sichere und gewaltfreie Wege für alle Flüchtlinge ungeachtet ihrer Nationalität zu ermöglichen.

Die aktuellen Pläne, je 50.000 Aufnahmestellen in Griechenland und entlang der Balkanroute zu errichten, reichen nicht aus. Flüchtlinge benötigen Schutz statt Kriminalisierung und Festnahmen. **Das Ärzte der Welt-Netzwerk ersucht die Regierungen dringend um angemessene Aufnahmebedingungen (Unterkunft, sanitäre Einrichtungen, medizinische Versorgung, Zugang zu Informationen etc.) gemäß den Mindeststandards des United Nations Humanitarian Response Depot (UNHRD).** Darüber hinaus fordert das Netzwerk die Inbetriebnahme eines Systems von Mindeststandards für den provisorischen Schutz im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen, welches in der Richtlinie des Europäischen Rates (Council Directive 2001/55/EC) vorgestellt wurde.

Das Ärzte der Welt-Netzwerk mahnt spezielle Maßnahmen zum Schutz für allein reisende Mädchen und Frauen an – beispielsweise sollten allein reisende Mädchen und Frauen in sicheren Unterkünften unterkommen.

Alle Minderjährigen, unbegleitete Minderjährige eingeschlossen, müssen ebenfalls einen ihnen angemessenen, besonders hohen Schutz erhalten.

EU-Mitgliedstaaten sollten Abkommen und Kooperationen bezüglich der Migranten mit Herkunftsländern und Transitländern beenden, wenn diese mit Menschenrechtsverletzungen einhergehen. Das Ärzte der Welt-Netzwerk kann nicht akzeptieren, dass öffentliche Gelder für Flüchtlingscamps außerhalb Europas eingesetzt werden, ohne dass damit eine Garantie für die Achtung der Menschenrechte einhergeht.

Am 27. Mai 2015 hat sich der Europäische Rat endlich entschieden, die Such- und Rettungsaktionen im Mittelmeer zu verstärken. Trotz eines anfänglichen Rückgangs der Todeszahlen im Mittelmeer im Mai und Juni ertranken weiterhin viele Menschen. **Das Ärzte der Welt-Netzwerk fordert die EU-Mitgliedstaaten daher dazu auf, die Such- und Rettungsaktionen weiter auszubauen.**

Viele europäische Länder haben Stacheldrahtzäune errichtet, oder errichten diese momentan. Diese Zäune, die eine Gefahr für die fliehenden Menschen darstellen, müssen abgeschafft werden.

2. Freie Wahl des Ziellandes ermöglichen

Diejenigen, die Europa erreicht haben und einen Asylantrag stellen wollen, können gemäß der Dublin-III-Verordnung den Antrag nur in dem EU-Land stellen, in dem sie zuerst angekommen sind. Das bedeutet, dass Flüchtlinge oft von ihren Familien getrennt leben müssen, die in einem anderen EU-Land Zuflucht gefunden haben. Diese Trennung hat schwerwiegende Auswirkungen auf ihre psychische und physische Gesundheit. Eine weitere Folge der Dublin-III-Verordnung ist, dass Länder mit Mittelmeerküste oder Länder wie Deutschland, die ihrer Verantwortung nachkommen, den Großteil der Flüchtlinge aufnehmen. Das hat zur Folge, dass sich die Versorgungsbedingungen für die Schutzsuchenden verschlechtern, vor allem auch die medizinische Versorgung. **Das Ärzte der Welt-**

Netzwerk fordert daher die EU-Staaten dazu auf, Asylsuchenden zu gestatten, ihren Asylantrag in dem EU-Staat ihrer Wahl zu stellen und dem Anspruch auf Familiennachzug nachzukommen.

Obwohl der Druck auf Italien, Griechenland und Deutschland groß ist, gibt es einen deutlich feststellbaren Mangel an Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Die momentanen Umsiedlungs- und Verteilungspläne des Europäischen Rates sind weit davon entfernt, adäquate Aufnahmebedingungen zu gewährleisten. Wir appellieren an die EU-Mitgliedstaaten, ihre Verteilungsquoten merklich anzuheben und eine größere Zahl von umgesiedelten Flüchtlingen anzuerkennen.

Die Errichtung von Hotspots, um sogenannte „Wirtschaftsflüchtlinge“ zu identifizieren und sofort abzuschicken, könnte einen Bruch des internationalen Rechts darstellen, wenn es keine individuelle Untersuchung der Asylanträge gibt.

3. Medizinische Untersuchungen zur Kontrolle der Einwanderung beenden

Die besonderen Bedürfnisse von unbegleiteten Kindern wurden – im Einklang mit der UN-Konvention über die Kinderrechte – wiederholt von verschiedenen europäischen Staaten und UN-Behörden bestätigt. Dennoch werden Regierungen ihrer Verantwortung, Minderjährige zu beschützen, oft nicht gerecht. UNHCR und UNICEF, aber auch Ärzte der Welt, berichten über viele Lücken in der Infrastruktur genauso wie über Hindernisse beim Zugang zu ausreichender Unterstützung wie Unterkunft, Bildung, medizinischer Versorgung und Rechtsbeistand. Einer Untersuchung einer EU-Kommission aus dem Jahr 2013 zufolge halten mindestens 17 EU-Staaten allein reisende Kinder und 19 EU-Staaten Familien mit Kindern zeitweise in Gewahrsam.

Und statt den Kindern mit Vertrauen zu begegnen, führt der Großteil der EU-Staaten Röntgenuntersuchungen am Handgelenk und Schlüsselbein sowie Zahn- und Geschlechtsreifeuntersuchungen durch, um das angegebene Alter der Kinder zu überprüfen. Diese Untersuchungen werden durchweg als unzuverlässig und unverhältnismäßig zudringlich eingeschätzt und dienen nicht dem Wohl der Kinder.

Als Gesundheitsexperten verurteilen wir die Durchführung von medizinischen Untersuchungen, die keinem therapeutischen Nutzen dienen, sondern ausschließlich der Kontrolle der Flüchtlinge. Kinder müssen geschützt werden!

4. Den allgemeinen Zugang zu medizinischer Versorgung gewährleisten

In Europa angekommen, erwartet viele Menschen ein Leben in Angst vor Inhaftierung und Abschiebung. Zwischen den Flüchtlingen ohne Aufenthaltsgenehmigung, welche in medizinischen Projekten des Ärzte der Welt-Netzwerkes 2014 behandelt wurden, schränkten sich 52 Prozent aus Angst vor einer Verhaftung in ihren Aktivitäten und ihrer Fortbewegung ein. Die Kriminalisierung der Flüchtlinge erschwert – neben den vorhandenen administrativen und rechtlichen Barrieren – zusätzlich die medizinische Versorgung.

Oft werden Behörden angewiesen, für Flüchtlinge den Zugang zu medizinischer Versorgung einzuschränken, weil davon ausgegangen wird, dass sie damit von der Einwanderung abgehalten werden könnten. Nach Untersuchungen des Ärzte der Welt-Netzwerkes in seinen Anlaufstellen in ganz Europa ist dies eine falsche Annahme: Die Tatsache, dass nur drei Prozent der Migranten, welche Ärzte der Welt konsultierten, aus Gesundheitsgründen emigriert sind, und dass sie im Durchschnitt schon sechseinhalb Jahre im Land gelebt hatten, bevor sie sich an Ärzte der Welt-Netzwerk gewandt haben, zeigt eindeutig, dass der Vorwurf des Gesundheitstourismus völlig unberechtigt ist. Hinzu kommt, dass 90,5 Prozent der chronisch kranken Migranten vor der Flucht nicht über ihren Zustand Bescheid wussten. Patienten in den europäischen Ärzte der Welt-Programmen sind vielmehr aus ökonomischen (50,2 Prozent), politischen (28,2 Prozent) oder familiären (22,4 Prozent) Gründen nach Europa gekommen.

84,4 Prozent der Migranten, die von den Ärzte der Welt-Teams befragt wurden, haben berichtet, dass sie entweder in ihrem Herkunftsland, auf dem Weg oder nach der Ankunft Gewalt erleiden mussten. Der Gesundheitszustand der Patienten, welche über Gewalterfahrungen berichtet haben, war erheblich schlechter als derjenigen, die unbehelligt geblieben waren. Das bestätigt die Annahme, dass die weitreichenden Gewalterfahrungen der Flüchtlinge einen unmittelbaren Einfluss auf die mentale und physische Gesundheit der Opfer haben, sowohl kurz- als auch langfristig. Manche psychischen Erkrankungen aufgrund traumatischer Erfahrungen bleiben oft unentdeckt und unbehandelt, besonders im Rahmen der beschleunigten Bearbeitungsprozesse der Asylanträge. **Das Ärzte der Welt-Netzwerk lehnt alle repressiven und restriktiven Maßnahmen ab, durch welche Flüchtlinge Gewalt ausgesetzt werden. Alle Flüchtlinge sollten Zugang zu Behandlungen und Schutz haben.**

Ein genereller Zugang zu medizinischer Versorgung ist ein grundlegendes Menschenrecht, das wiederholt von internationalen und europäischen Institutionen anerkannt wurde. Außerdem gibt es immer mehr Belege dafür, dass ein fehlender Zugang zu medizinischer Versorgung langfristig gesehen auch ökonomisch nicht sinnvoll ist, da sich bei den Betroffenen chronische, und damit oft kostenintensive, Erkrankungen entwickeln können.

Das Ärzte der Welt-Netzwerk ersucht die EU-Staaten dringend, ein öffentliches Gesundheitswesen zu gewährleisten, welches sich auf Solidarität, Gleichheit und Gerechtigkeit gründet und frei zugänglich für alle in Europa lebenden Menschen ist. Die Flüchtlingspolitik der EU und der einzelnen Staaten sollte nie das Gesundheitswesen untergraben. Alle Kinder, die in Europa ankommen oder sich dort aufhalten, müssen einen vollständigen Zugang zu Impfungen und kinderärztlicher Versorgung haben. Alle schwangeren Frauen müssen Zugang zu Abtreibungen, pränataler und postnataler Behandlung und zu sicheren Entbindung haben.

5. Schwerkranke Flüchtlinge vor einer Abschiebung schützen

Ein kleiner Teil der Flüchtlinge leidet an schwerwiegenden Erkrankungen, zum Beispiel an AIDS, psychischen Krankheiten, Krebs oder Hepatitis. Es ist unzumutbar für die Betroffenen in ihre Herkunftsländer zurückzugehen, wenn sie dort keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Wenn im Herkunftsland keine angemessene Behandlung gewährleistet werden kann, können Abschiebungen ein Todesurteil bedeuten. **Schwerkranke Flüchtlinge müssen daher**

vor Abschiebungen geschützt werden, wenn ein Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung in ihrem Herkunftsland nicht sichergestellt werden kann.